

# Gemeinde Tiste

Der Bürgermeister

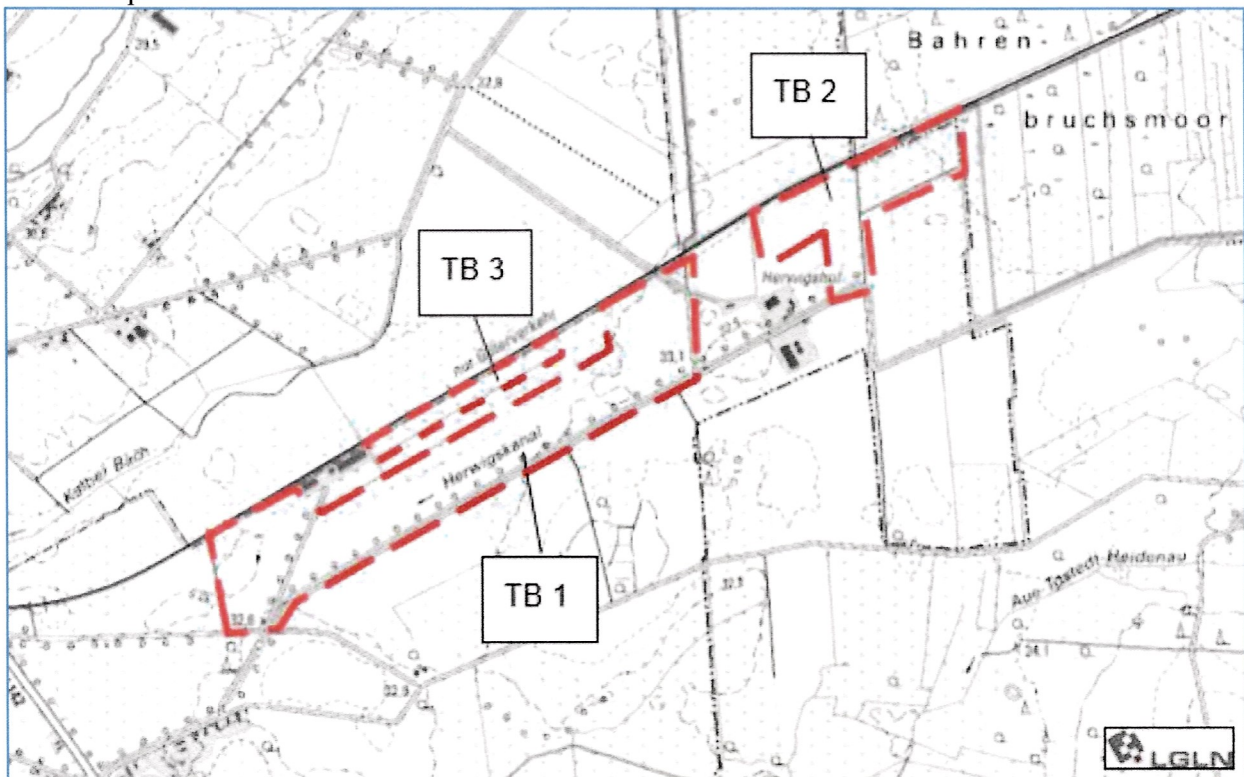
## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ Erneute Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Am 05.06.2024 hat der Rat der Gemeinde Tiste folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
2. Dem geänderten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ wird mit der Begründung inkl. dem darin enthaltenen Vorhaben- und Erschließungsplan und den umweltrelevanten Informationen wird zugestimmt.
3. Der vorgenannte Planentwurf mit der Begründung inkl. dem darin enthaltenen Vorhaben- und Erschließungsplan und den umweltrelevanten Informationen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats ausgelegt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich:



#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ soll die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Tiste einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB  
Zevener Volksbank eG  
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

**BORDE  
OSTE-WÖRPE**  
Integrierte ländliche Entwicklung

für die Speicherung von elektrischer Energie und gegebenenfalls die Umwandlung in Wasserstoff planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Gemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

### **Anlass der erneuten Auslegung**

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 30.04.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ der Gemeinde Tiste vorläufig außer Vollzug gesetzt. Die Gemeinde Tiste hat dies zum Anlass genommen, die durch das OVG Lüneburg festgestellten Mängel des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Tiste“ in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zu beheben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Tiste“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. dem darin enthaltenem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich den umweltrelevanten Informationen, in der Zeit vom

## **14.06. bis einschließlich 15.07.2024 im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:**

<https://sittensen.de/rathaus-bekanntmachungen/>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Die Planzeichnung und Begründung inkl. dem darin enthaltenem Vorhaben- und Erschließungsplan enthalten aus Gründen der Transparenz die farbliche Hervorhebung der Änderungen und Ergänzungen nach der Auslegung im Zeitraum vom 11.04.2023 bis 12.05.2023. Diese sind in der Begründung in Gelb und in der Planzeichnung sowie im Vorhaben- und Erschließungsplan in Magenta farblich gekennzeichnet. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur besseren Übersicht und Lesbarkeit zudem informativ auch in Reinfassung ausgelegt.

Der geänderte Entwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. dem darin enthaltenem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich den umweltrelevanten Informationen liegt parallel in der Zeit vom

## **14.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, 1. OG, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 8 und 12 Uhr, sowie Dienstag von 14 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Tiste, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahme mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 01.09.2022 und vom 12.05.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Naturschutzfachliche Anmerkungen
    - NSG-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet sind zu berücksichtigen
    - FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen
    - Avifaunistisches Gutachten erforderlich
    - Hinweis auf nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop
  - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkungen
  - Immissionsschutzrechtliche Anmerkungen (Blendwirkung)
  - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm
  - Artenschutzrechtliche Anmerkungen
  - Waldrechtliche Hinweise

- NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven vom 26.07.2022, 19.12.2022, 13.08.2022, 07.04.2023 und vom 11.05.2023, mit Anregungen bzgl.
  - Naturschutzfachliche Anmerkungen
    - NSG-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet sind zu berücksichtigen
    - FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen
    - Avifaunistisches Gutachten erforderlich
  - Hinweis auf nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope und Artenschutzrechtliche Anmerkungen
  - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm
  
- Stellungnahme des Landkreises Harburg vom 03.08.2022 und vom 02.05.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Naturschutzfachliche Anmerkungen zu FFH- und Vogelschutzgebieten
  - Waldrechtliche Hinweise
  
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Nr. 19 Obere Oste vom 13.07.2022 mit Anregungen bzgl.
  - Hinweise auf räumpflichtige Verbandsgewässer
  
- Stellungnahme des Forstamtes Rotenburg vom 31.08.2022 mit Anregungen bzgl.
  - Waldrechtliche Hinweise
  
- Stellungnahme des Forstamtes Sellhorn vom 11.01.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Waldrechtliche Hinweise
  
- Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 22.08.2022
  - Immissionsschutzrechtliche Anmerkungen / Blendwirkung
  
- Bürgerstellungnahme vom 25.08.2022 mit Anregungen bzgl.
  - Hinweise zum Wiesenvogelschutzprogramm
    - Avifaunistisches Gutachten erforderlich
    - Hinweise auf räumpflichtige Gräben
  - Naturschutzgebiet ist zu berücksichtigen
  
- Bürgerstellungnahme vom 07.05.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Berücksichtigung EU-Vogelschutzgebiet
  - Avifaunistische Begutachtung
  
- Bürgerstellungnahme vom 10.05.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Berücksichtigung Wiesenvogelschutzprogramm
  
- Bürgerstellungnahme vom 08.05.2023 mit Anregungen bzgl.
  - Verkehrsbezogene Immissionsbetrachtung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete, Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Natura2000-Verträglichkeitsprüfung (Stand: 30.05.2024): Untersuchung der Planung auf die in der Umgebung des Plangebietes befindlichen Schutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiet 22, FFH-Gebiet 037, NSG LÜ 163, NSG LÜ 252 und NSG LÜ 032)
- Biotoptypenkartierung (Stand: 31.05.2023): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen
- Artenschutzrechtliche Begutachtung (Stand: 30.05.2024): Erfassung der Avifauna, der Rast- und Gastvögel sowie eine Potentialabschätzung der Fledermäuse, der Amphibien und Reptilien für den Geltungsbereich des BB Nr. 10. Erfassung von Zauneidechsen in einem direkt an das Plangebiet angrenzenden Bereich

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: [tiste@instara.de](mailto:tiste@instara.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch an folgende Adresse abgegeben werden: Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen oder persönlich zur Niederschrift unter der vorstehenden Adresse gebracht werden.

Parallel dazu findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 5 BauGB). Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Tiste, 06.06.2024

Der Bürgermeister



Behrens

Ausgehängt am: 06.06.2024  
Abgenommen am: 14.06.2024